

KUNDMACHUNG

über die Bestellung der Mitglieder der Gemeindewahlbehörde

der Gemeinde Baumgartenberg

für die Wahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 26. Jänner 2025

Gemäß § 14 Abs. 6 iVm § 78 Abs. 2 und 3 der Oö. wird kundgemacht:

I. Gemeindewahlleiter:

Die Funktion des Vorsitzenden der Gemeindewahlbehörde und des Gemeindewahlleiters übt gemäß § 14 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung

der Vizebürgermeister Alfred Amort.....

der vom Bürgermeister bestellte **ständige** Vertreter ---..... aus.

II. Gemeindewahlleiter-Stellvertreter:

Der Bürgermeister hat für den Fall der **vorübergehenden Verhinderung** des Gemeindewahlleiters als dessen **Stellvertreter** gemäß § 14 Abs. 2 der Oö. Kommunalwahlordnung bestellt:

Roman Karl Eder.....

III. Die Bezirkswahlbehörde hat gemäß § 14 Abs. 3 der **Oö. Kommunalwahlordnung** die Anzahl der Beisitzer mit 5 festgesetzt.

Der Gemeindewahlleiter hat gemäß § 14 Abs. 4 und § 7 der **Oö. Kommunalwahlordnung** folgende Beisitzer, Ersatzbeisitzer und Vertrauenspersonen in die Gemeindewahlbehörde berufen:

1. Für die ÖVP.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
Johann Lehbrunner	Roland Gottfried Weilig
Petra Christiane Palmeshofer	Daniel Peneder
Jürgen Stadlbauer	Eveline Grabmann

2. Für die SPÖ.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
Horst Bichler	Alexander Leutgeb


3. Für die FPÖ.....

Beisitzer	Ersatzbeisitzer
Alfred Hani	Alfred Zwettler

Diese Gemeindewahlbehörde versieht gemäß § 14 Abs. 5 der Oö. Kommunalwahlordnung
auch die Geschäfte der Sprengelwahlbehörde im Wahlsprengel 1, bestehend aus den Ortschaften

Au... Baumgartenberg... Bruderau... Deiming... Gewerbepark... Hochfeld... Klsotergarten... Kühfofen... Lehen,
Mettensdorf und Steindl.....

Für die Gemeindewahlbehörde:



Gemeindewahlleiter
Vizebürgermeister Alfred Amort



angeschlagen am: 25.11.2024
abgenommen am: 27.01.2025